



Biwöchlicher Monatspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl.
Post 2 Thlr. 15 Sgr. Postkondgebühr für den Raum einer
fünfstelligen Seite in Postkond. 1½ Sgr.

Nr. 94. Mittag-Ausgabe.

Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 25. Februar 1867.

Unsere Abonnenten.

Die Thronrede, durch welche der Reichstag eröffnet worden, haben wir gestern durch ein Extra-Mittagblatt allen hiesigen und auswärtigen Abonnenten mitgetheilt. Sollte einer der geehrten Abonnenten nicht in den Besitz derselben gekommen sein, so bitten wir ihn, sich an die Post-Expedition oder die Commandite zu wenden, von welcher er sein Exemplar bezieht. Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Deutschland.

Berlin, 23. Febr. [Amtliches.] Seine Majestät der König hat dem Geheimen Regierungs-Rath Professor Dr. v. Rante zu Berlin den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und dem Major a. D. v. Nömi dasdelfst den rothen Adlerorden vierter Klasse verliehen; den bisherigen Staats-Anwalt Friedrich Carl Heinrich Goltz hierfür zum Regierungs-Rath ernannt; dem Polizei-Secretar Hoffmann zu Stettin den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen, und den Commerzien-Rath August Engels zu Barmen, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung geprüften Wiederwahl gemäß, als unbesoldeter Beigeordneter der Stadt Barmen für eine ferne Weile sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

[Ordre an den Ministerpräsidenten Grafen von Bismarck.] Ich beauftragte den Finanzminister Freiherrn von der Heydt, den Kriegs- und Marineminister, General der Infanterie v. Roon, den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Grafen v. Isenpitz, den Minister des Innern, Grafen zu Culenburg, und Meinen Würlichen Geheimen Rath v. Savigny, unter Ihrem Vorsteife in Gemeinschaft mit denjenigen Vertretern, welche von Seiten der übrigen verbündeten Regierungen zu diesem Zwecke ernannt werden, die Verhandlungen mit dem Reichstage des norddeutschen Bundes bezüglich Feststellung der Bundesverfassung zu führen und sehe Ihren Anträgen entgegen für den Fall, daß ein Bedürfnis der Enthaltung noch anderer Commissarien eintreten sollte. Berlin, den 23. Februar 1867.

Wilhelm. Graf v. Bismarck.

Der Notar de la Fontaine in Wallersangen ist in den Bezirk der Friedensgerichte zu Trier, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Trier, versetzt worden.

Der zum Oberpfarrer in Boerbig berufene Superintendent Hahn, seither in Tangermünde, ist zum Superintendenten der Diocesis Bremensis ernannt worden. Berlin, 23. Febr. [Se. Königl. Hoheit der Kronprinz] wohnte gestern Vormittag der Sitzung des Landes-Ökonomie-Collegiums bei und empfing hierauf die Deputation der Stadt Frankfurt a. M. und den Gefandten Prinz Reuß. Um 8 Uhr Abends fuhren die kronprinzipialen Herrschaften zu Ihrer Majestät der Königin. (St.-A.)

Berlin, 23. Febr. [Se. Maj. der König] nahmen heute die Meldungen des Generals der Infanterie v. Steinmeier, der Herzoge von Ratibor und von Ujest, des Grafen Stolberg-Wernigerode und mehrerer anderer Offiziere entgegen und ließen sich Vorträge halten vom General-Major und General-Hofjutanten v. Treitschke, dem Minister Grafen zu Culenburg, den Geheimen Räthen v. Thile, v. Savigny und v. Mühlner. Außerdem empfingen Se. M. der König eine Deputation aus Kassel, an deren Spitze der Ober-Bürgermeister Nebelthau stand. (St.-Ang.)

O. C. [Eröffnung des Reichstages.] Zur Feier des heutigen Tages wachten von vielen Häusern in den Hauptstraßen unserer Stadt preußische Fahnen, die und da mit schwarz-weiß-rothen untermischt; die Palais der Prinzen, die Hotels der Minister und andere öffentliche Gebäude tragen nur preußische Fahnen. Die königl. Flagge wurde, als der König sich gegen 11 Uhr nach dem Schloß begab, auf dem Palais eingezogen und auf dem Schloß ausgehängt. Unter den Linden herrschte ein überaus lebhaftes Treiben, das sich in der Nähe des Schlosses zu starken Gruppen verdichtete; aus ihrer Mitte erscholl lebhafte Zuruf, als der König, die Königin und der Kronprinz mit seiner Gemahlin zum Gottesdienst ihre Aufsicht hielten. Derfelbe fand um 11½ Uhr in der katholischen St. Hedwigskirche statt, wo die Messe bald nach 12 Uhr geschlossen war. In der Kapelle des königl. Schlosses wurde er unter Aufsicht der Hof- und Domprediger abgehalten und wähnte bis 12½ Uhr.

Hofprediger Hoffmann predigte über Psalms 15, V. 5 und 6: "Gott aber der Gebud und des Trostes gebe euch, daß ihr einerlei gefünft seit unter einander nach Jesu Christ, auf daß ihr einmächtig mit Einem Munde lobet Gott und den Vater unseres Herrn Jesu Christ." Der Domchor sang Psalm 100 und die Versammlung das Lied: "Ach bleib' mit deiner Gnade."

Um diese Zeit sah man von der leiter sehr überfüllten Tribüne aus in dem Weißen Saal sich einige Abgeordnete bewegen. Die ersten waren v. Hennig, Runge und Georg v. Binde. Nach Schluss des Gottesdienstes durchschritten der König und die Prinzen den Saal, nachdem sie sich von ihren Damen verabschiedet hatten und begaben sich in ihre Gemächer. Dann strömte die ganze Versammlung nach, die dem Gottesdienst beigewohnt hatte, wohl die glänzendste, die seit Eröffnung des Vereinigten Landtags diese Räume gefüllt hat und in der der schwarze Traag gegen die Uniform in eine sehr bedeckliche Minorität geriet. Die anwesende Generalität und die zur Feier besohlener hohen Staatsbeamten trugen allerdings wesentlich dazu bei, der Versammlung diesen Charakter zu geben. Gleichzeitig füllten sich die Logen der Botchafter, der Gefandten und Ministerresidenten, bis um 1 Uhr die Königin, die Kronprinzessin mit ihrem ältesten Sohne, die Prinzessin Carl, die Prinzessin Friedrich Karl mit ihren Kindern und Hofdamen in den mittleren Logen Platz nahmen.

Gleich darauf erschienen die als Commissare bei dem Reichstage fungirten den preußischen Minister, Graf Bismarck in der Uniform eines Generals der Cavallerie, v. Roon, v. d. Heydt, Gr. Culenburg, Gr. Isenpitz und der Rath v. Savigny und stellten sich mit den Commissaren der verbündeten Regierungen links vom Throne auf, in der Weise, daß auf einem preußischen Commissar immer ein nichtpreußischer folgte. Der neben dem Ministerpräsidenten stehende wurde als der sächsische Minister von Triesen bezeichnet.

Kurz nach 1 Uhr wurde von dem Ober-Ceremonienmeister v. Stiffried das Zeichen gegeben, daß der königliche Zug in den Saal eintreten werde. Der Aufzug fand genau in der im Programm angegebenen Ordnung statt: voran die Pagen, die Hof-Chargen, die Träger der Reichsinsignien, endlich der König mit den Prinzen. Ein dreifaches Hoch, ausgebracht von dem designierten Alterspräsidenten des Reichstages, Herrn v. Frankenberg-Ludwigsdorf und vor der Versammlung mit Begeisterung wiederholt, begrüßte den König, der sich entblößt hauptes dreimal nach allen Seiten hin verneigte. Der Kronprinz stellte sich unmittelbar auf die Stufe des von den Reichsinsignien und ihren Trägern — darunter dem Feldmarschall v. Wrangel mit dem Reichspanier — umgebenen Thrones auf, rechts von demselben alle Prinzen des königlichen Hauses, Prinz August von Württemberg und Herzog Wilhelm von Mecklenburg.

Der Ministerpräsident überreichte darauf die Thronrede, die der König bedeckt hörte mit seiter, alle Theile des Weißen Saales bis zu den Tribünen ausfüllender Stimme und dem entschiedensten Nachdruck, wiederholt von dem Beifall der Versammlung unterbrochen, verlas.

Der Sitzungssaal des Herrenhauses ist am Sonnabend in seinem Umbau vollendet worden und zur Aufnahme der Mitglieder des norddeutschen Reichstages nun bereit. In der kurzen Zeit seit dem Schluss des Landtages (7. Februar) bis zum Sonnabend, also nur in 13 Tagen, ist derselbe gänzlich umgeschaffen worden. Das Podium ist neu gelegt, die Plätze gänzlich vollendet, die Fenster entfernt und sowohl im Saale als auch auf den Tribünen eine vollkommene Umänderung vorgenommen worden. Außer der neuen Drapierung ist auch noch die Einrichtung einer Gasbeleuchtung sowohl in dem Sitzungssaale als auch in den Commissions- und Abtheilungszimmern vorzuheben. Die letzteren sind gleichfalls neu gestrichen, tapiziert, zum Theil mit neuen Fenstern versehen und zeigen die gesammelten Räume ein elegantes geschmackvolles Aussehen. Ganz besonders sind unter den letzteren die Zimmer,

welche für die Bevollmächtigten der Regierungen des norddeutschen Bundes hergerichtet sind und diesen zu ihren Beratungen dienen sollen. Es sind dies zwei größere Zimmer und ein Saal, welche mit allem Comfort ausgestattet, an der nach dem Garten zu belegenen Front des Gebäudes belegen sind und sich an den Sitzungssaal unmittelbar anschließen.

Im Sitzungssaal selbst ist vor der Präsidenten-Tribüne die Rednertribüne verschwunden, es ist jedoch noch der nötige Raum vorhanden, daß dieselbe, wenn die Mitglieder des Reichstages es wünschen sollten, sofort wieder aufgestellt werden kann. Zur Rechten und Linken der Präsidenten-Tribüne, an der Stelle des früheren Ministrertisches und des Tisches für das Bureau des Herrenhauses, sind jetzt zwei umfangreiche, eine Halbrotunde bildende Tische auf einer Estrade errichtet, an denen auf je 19 Stühlen die Bevollmächtigten der zum norddeutschen Bunde gehörigen Regierungen Platz nehmen werden, und zwischen ihnen steht der Tisch für die amtlichen Stenographen, hinter dem ein zweiter Tisch für den Protokollführer aufgestellt ist. Unterhalb der Tische für die Regierungsbevollmächtigten, mit den Rücken an diese gelehnt, sind Stühle, und zwar zu jeder Seite 9, für die Mitglieder des Reichstages aufgestellt, während in gleicher Weise gegenüber diesen Tischen und den Präsidenten-Tribünen die übrigen Plätze für die Reichstagssmitglieder befinden. Diese sind in folgender Weise geordnet: Der Saal und die Reihe der Plätze werden in ihrer ganzen Reihe von drei Gängen durchschnitten, welche die Plätze in vier verschiedene Gruppen teilen, von denen die beiden mittleren je 12 Reihen zu acht Plätzen, die beiden äußeren 10 Reihen zu vier und eine Reihe zu je 3 Plätzen enthalten, so daß insgesamt außer den Plätzen für den Präsidenten und die vier Schriftführern 296 Sitze geplätszt vorliegen.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, wie die Mitglieder des Reichstages sich in dem Saale mit ihren Sitzen plazieren haben, und wollen wir deshalb hier einige Mittheilungen darüber folgen lassen, wie die Mitglieder ihre Plätze bis zum Sonnabend Abend belegt hatten. Die Plätze zur Rechten des rechten Ganges (die eigentlich äußere Rechte) hatten u. A. eingenommen die Herren Amsterdamer, Graf Bethusy-Huc, Graf Oppendorff, Freiherr v. Unruh-Bomst, Graf Renard, Graf Frankenberg, Herzog von Ujest, General Synod v. Schulz, Commerzienrat Stumm, Ober-Burgbaumeister Krug, v. Rida, Staatsminister a. D. Freiherr d. Bodelsprung, Würthlicher Geheimer Rath v. Holzbrück und Amtsrath Schepler. — Auf den zur linken Seite des rechten Ganges belegenen vier Plätzen (der rechten Seite des rechten Centrums) liest man in erster Reihe die Namen des Herzogs von Ratibor und des Fürsten Lichnowsky, in der zweiten Reihe v. Frankenberg-Ludwigsdorf und v. Dyka, dahinter Se. Königliche Hoheit Prinz Friedrich Carl von Preußen, Fürst Solm-Hohensolms-Lich und Freiherr Reitz v. Trenz, in der nächstfolgenden Reihe v. Jagow, v. Brauchitsch, v. Wurm, Graf Nesselrode, Chriesen, dann Graf Culenburg, Graf Bredow und Graf Sedewitz, und hinter diesen in den nächstfolgenden drei Reihen die Namen der Abgeordneten aus dem ehemaligen Königreich Hannover: v. Höfning, v. Böthmer, Professor Bacharie, v. Hammerstein, v. Münchhausen, v. Windhorst und v. Exleben.

Zur rechten Seite des Mittelgangs (auf der linken Seite des rechten Centrums) erblickt man in der ersten Stuhreihe die Namen des Herzogs von Below, Graf Guido Hendel v. Donnersmarck, v. Roon und v. Molte, dahinter die der Herren Geh. Regierungs-Rath Wagener, v. Blandenburg und v. Wedemeyer, dann v. Gottberg, Buderus, Graf Solms-Laubach und v. Rabenau, in vierter Reihe, Graf Schwerin-Pütz, Dr. Simon und Staatsanwalt Ewell, in fünfter: v. Waldau-Reichenstein, Graf Dyrh und Hergenhahn, dann Graf Blumenthal-Suckow und General v. Steinmeier. Hinter diesen liest man in der 7. Reihe die Namen der H. Max Simon und Kannegieher, in der 8. Bounek, in der 9. Grumbrecht, in der 10. Ober-Gerichtsanwalt A. Weber und in der 11. und vorletzten Reihe die Namen der H. Rud. v. Bemmig und Rechtsanwalt Fries.

Zur linken Seite des Mittelgangs (auf der linken Seite des linken Centrums) liest man in der zweiten Reihe, vis-à-vis von den Herren von Below, Graf Guido Hendel v. Donnersmarck, v. Roon und v. Molte, dahinter die der Herren Geh. Regierungs-Rath Wagener, v. Blandenburg und v. Wedemeyer, dann v. Gottberg, Buderus, Graf Solms-Laubach und v. Rabenau, in vierter Reihe, Graf Schwerin-Pütz, Dr. Simon und Staatsanwalt Ewell, in fünfter: v. Waldau-Reichenstein, Graf Dyrh und Hergenhahn, dann Graf Blumenthal-Suckow und General v. Steinmeier. Hinter diesen liest man in der 7. Reihe die Namen der H. Max Simon und Kannegieher, in der 8. Bounek, in der 9. Grumbrecht, in der 10. Ober-Gerichtsanwalt A. Weber und in der 11. und vorletzten Reihe die Namen der H. Rud. v. Bemmig und Rechtsanwalt Fries.

Sie haben gut daran gethan, die Rechtsgründe bei Seite zu lassen. Da Sie ihrer aber doch erwähnt haben, so darf ich an das Kriegsrecht erinnern, durch welches die Ihrer Stadt auferlegte Contribution vollkommen gerechtfertigt wird. Ich werde veranlassen, daß die leider zu lange verzögerte Auseinandersetzung mit der Stadt Frankfurt nach Möglichkeit beschleunigt werde, und werde, Meiner königlichen Pflicht gemäß, für die gründliche Untersuchung Sorge tragen. Wenn sich nach beendigter Prüfung herausstellen würde, daß die Stadt durch den auf sie fallenden Theil der Schulden alzu schwer belastet werden sollte, so werde ich zu deren Erleichterung Verfugung treffen.

Wir können beifügen, daß wir von den Herren Ministern und namentlich auch von dem Herrn Ministerpräsidenten sehr freundlich und wohlwollend aufgenommen worden sind und daß allseits ein lebhaftes Interesse für die Wohlthat unserer Stadt zu Tage getreten ist. Es besteht die begründete Hoffnung, daß nunmehr unsere Stadt einer besseren Zukunft entgegenzieht.

Ausführlicherer Bericht behalten wir uns bis zu unserer Rückkehr für das fernere Gediehen der Stadt zu versichern.

In Betreff der von uns erbetenen Übernahme der Contribution auf den Staat hat Seine Majestät im Wesentlichen das folgende geäußert und zwar unmittelbar nach Verleistung der Immunität-Eingabe:

Sie haben gut daran gethan, die Rechtsgründe bei Seite zu lassen. Da

wendig verbundenen Schädlichkeiten und nirgend von einer Verunglimpfung derjenigen oder früheren Gerichtsbehörden im Gebiete des Justizialrats die Rede ist. Ich bemerke sodann weiter, daß, wie sich schon aus dem in der Erklärung selbst enthaltenen Citate ergiebt, ich in keiner Weise auf den vermaligen Stand der Rechtsplege in jenem Gerichtsbezirk, sondern nur auf die ältere Zeit vor der Reorganisation hingewiesen habe, indem ich lediglich auf meine vor etwa 20 Jahren in Koblenz, nicht aber auf meine beim heutigen Ober-Tribunale seit fast 9 Jahren gemachten Erfahrungen Bezug genommen. Sollte dennoch irgend ein Ausdruck meines Vortrages einer möglichen Wirkung nicht absolut unmöglich sein, so wird eine kundige Vertheilung dies durch den Charakter einer unmittelbar improvisirten Replik vollkommen erklärt finden.

Berlin, 23. Februar 1867. Reichsgericht, Ober-Tribunals-Rath.

[Eigentümlicher Briefprozeß.] Nachdem durch richterlichen Spruch dem früheren Redacteur der "Böhmischen Zeitung", Ohraim Müller, die Vergangenheit zum Gewerbebetriebe als Zeitungsverleger abberant war, übernahm seit dem Sommer vorigen Jahres der Dr. phil. Müller den Verlag beider Zeitungen durch die Gesellschaftsvereinigung als Zeitungsverleger ebenfalls ab. Der Dr. phil. Müller den Verlag beider Zeitungen durch die Gesellschaftsvereinigung als Zeitungsverleger ausgeübt hatte, so wurde gegen ihn auf Grund des § 1 des Preßgesetzes die Anklage erhoben. Der Mandatar des Angeklagten, Rechtsanwalt Holthoff, machte in dem am Freitag vor dem Polizeirichter angestandenen Termine als Einwand geltend, daß der gedachte Paragraph des Preßgesetzes nicht auf den Verlag der "Böhmischen Zeitung" Anwendung finden könnte, weil dieser durch das landesherrliche Privilegium vom 17. Februar 1722 dem Buchhändler Johann Andreas Rüdiger und dessen Erben gegen einen jährlichen Canon von 200 Thlr. gestattet worden sei, und der Angeklagte einen Theil dieses Privilegiums erworben, er einer weiteren Concession nicht bedürfe. Die vorgelegten Grundacten bestätigten die thatsächlichen Behauptungen des Angeklagten und der Polizeirichter sprach daher, dem Antrage des Rechtsanwalt Holthoff entgegen, aus den angeführten Gründen und mit Rücksicht darauf das Nichtschuldig aus, weil durch das Preßgesetz jenes Privilegium nicht ausdrücklich aufgehoben worden sei und daher noch heute zu Recht bestehe.

[Bericht der Frankfurter Deputation.] Folgendes ist der Wortlaut des Berichts, den die Frankfurter Deputation über die ihr seitens des Königs gewährte Audienz erstattet hat:

Hochgeehrter Herr Senior!

Heute früh 10 Uhr hat Se. Maj. der König die Gnade gehabt, die Unterzeichneten als die von der ständigen Bürgerrepräsentation erwählte Deputation zu empfangen und die von uns dargebrachte Petition entgegenzunehmen.

Se. Majestät hat sich sehr gnädig und wohlwollend für unsere Vaterstadt ausgesprochen, und uns beauftragt, die durch uns vertretene Bürgerschaft Frankfurts Seiner landesfürstlichen Huld und Seiner thätigen Fürsorge für das fernere Gediehen der Stadt zu versichern.

In Betreff der von uns erbetenen Übernahme der Contribution auf den Staat hat Seine Majestät im Wesentlichen das folgende geäußert:

Sie haben gut daran gethan, die Rechtsgründe bei Seite zu lassen. Da Sie ihrer aber doch erwähnt haben, so darf ich an das Kriegsrecht erinnern, durch welches die Ihrer Stadt auferlegte Contribution vollkommen gerechtfertigt wird. Ich werde veranlassen, daß die leider zu lange verzögerte Auseinandersetzung mit der Stadt Frankfurt nach Möglichkeit beschleunigt werde, und werde, Meiner königlichen Pflicht gemäß, für die gründliche Untersuchung Sorge tragen. Wenn sich nach beendigter Prüfung herausstellen würde, daß die Stadt durch den auf sie fallenden Theil der Schulden alzu schwer belastet werden sollte, so werde ich zu deren Erleichterung Verfugung treffen.

Wir können beifügen, daß wir von den Herren Ministern und namentlich auch von dem Herrn Ministerpräsidenten sehr freundlich und wohlwollend aufgenommen worden sind und daß allseits ein lebhaftes Interesse für die Wohlthat unserer Stadt zu Tage getreten ist. Es besteht die begründete Hoffnung, daß nunmehr unsere Stadt einer besseren Zukunft entgegenzieht.

Ausführlicherer Bericht behalten wir uns bis zu unserer Rückkehr für das fernere Gediehen der Stadt zu versichern.

In vollkommenster Hochachtung Em. Hochwohlgeboren ergebenste gea. Dr. Zuch. Dr. Schlemmer. Alexander Schaff. Philipp Schmidt-Poer. Julius Chun. Berlin, den 19. Februar 1867.

= Berlin, 24. Febr. [Die Eröffnung des Reichstages.]

- Der plötzliche Todesfall. — Die Wahlprüfungen.] In der Nähe des Schlosses war heute seit fröhlem Morgen ein dichtes Menschenengewühl, welches bei der Auffahrt des königl. Hofes zur Kapelle sich noch vermehrte. Im weißen Saale war die Versammlung glänzender als je und das Ceremoniell dasselbe wie im Jahre 1861, als der König nach seiner Thronbesteigung den Landtag zum ersten Male eröffnete. Das diplomatische Corps war fast vollständig, es fehlte nur der erkrankte amerikanische Gesandte. Die Reichstagssmitglieder aller Fractionen waren vertreten und in der Hofflage sah man hinter der Königin und den königl. Prinzessinnen die Prinzen Wilhelm von Baden, Erimar von Oldenburg und Nicolaus von Nassau. Prinz Friedrich Carl stand nicht zur Eintritt des Thrones, sondern inmitten der Versammlung der Reichstagssmitglieder. Leider ereignete sich während des feierlichen Actes ein trauriger Zwischenfall. In einer der Zuschauertribünen wurde ein älterer Herr tödlich vom Schlag getroffen. Der Leibarzt Sr. M. des Königs Dr. Lauer wurde herbeigerufen, machte alle möglichen Wiederbelebungsversuche, jedoch blieben dieselben ohne Erfolg; man trug eine Leiche aus dem Saale und ermittelte später, daß der Verstorbe ein Kanzleirath a. D. Niess ist; der Tod erfolgte wahrscheinlich am Gehirnschlag. Niemand als die nächsten Umstehenden bemerkte den Unfall. — Gestern und heute tagten Versammlungen der liberalen Reichstagssmitglieder. Es ist als sicher anzusehen, daß die Schilderungen einer Linken (Waldeck-Düncker, Berlin, Schulze-Delitzsch) und einer national-liberalen Fraction auch im Reichstage sich wiederholen; die Zahl der Letzteren dürfte sich auf 70—80 belaufen. Vorläufig hat man sich in diesen Versammlungen mit der Geschäftsbildung für das Plenum beschäftigt. Letztere hat einen Entwurf vorgelegt, über welchen man sich heute Abend schlüssig machen will und der in vielen Beziehungen von der des Abgeordnetenhauses abweicht. Letztere wird man wohl bis zur Constitution des Hauses beibehalten. Auch die Conserv

worden, wäre die Kalenberger Landschaft an der Reihe gewesen, einen neuen Oberappellationsgerichtsrath zu präsentieren. Nach der bisherigen Ordnung stand für dieses der dritten Curie (Bauerncurie) das Recht der Präsentation zu und man beachtigte, den Obergerichtsrath Planck zu präsentieren, eine Wahl freilich, wie sie nicht besser hätte getroffen werden können. Die betreffende Verordnung verfügt außerdem, dass Justizbeamte und Anwälte aus den alten Provinzen in die neuen Provinzenstellen versetzt werden können und ebenso wird die Versetzung von Justizbeamten von der einen neuen Provinz in die andere neue Provinz zugelassen.

(Magd. 3.)

Dresden, 22. Februar. [Die Wahl-Resultate.—Ausweisen.] Nachdem auch Stephani in Leipzig den beiden Gegenparteien unterlegen ist, ist das Resultat der Wahlen im Königreich Sachsen der durchgängige Triumph des sächsischen Wahlcomite's, dessen Candidaten man füglich als die der Regierung bezeichnen kann, und der großdeutschen Volkspartei gegen die National-Überalen oder Freisinnig-Deutschen. Die Volkspartei hat in den Städten und Fabrikorten den Ausfall gegeben, die Regierungspartei durchschnittlich auf dem Lande. Es haben von sämtlichen ca. 303,000 Stimmen 155,757 conservativ gewählt, 136,000 theils liberal, theils großdeutsch, 10,000 im Lassalle'schen Sinne. Unter den Wahlbezirken ragt Bautzen als der conservativste Ort hervor (13,766 gegen 822 Stimmen). Chemnitz als der am meisten demokratische (10,082 gegen 1805 Stimmen), nach ihm Zwickau u. s. w. Die Lassalleaner waren am stärksten vertreten in Freiberg, wo sie mit 3078 Stimmen dem Regierungs-Candidaten Sachse unterlagen, und in Chemnitz, wo sie mit 2586 Stimmen von der großdeutschen Demokratie geschlagen wurden. Bei dem Einfluss der Regierung auf die conservativen Deputirten (worunter man in Sachsen die Anhänger der reaktivierten Stände versteht), während in Bezug auf die deutsche Frage eigentlich kein großer Unterschied zwischen ihnen und der Volkspartei ist) und bei der in der jüngsten Zeit so scharf hervortretenden entente cordiale zwischen der sächsischen und preußischen Regierung darf letztere vielleicht auf die Unterstützung der sächsischen Conservativen im Parlamente rechnen. Dieser entente hat übrigens Preußen nicht bloß auf dem Gebiete der hohen Politik schon weitgehende Zugeständnisse gemacht, insbesondere, was die Selbstständigkeit der sächsischen Armee betrifft, auch bis in sehr untergeordnete Sphären herunter heutet Sachsen das gute Einvernehmen aus, um sich Satisfaction zu verschaffen. Bekanntlich waren während der Occupation und später die Beziehungen des preußischen Civil-Commissariats und Militärgouvernements zur „Const. Ztg.“ wegen deren nationalen und preußischen Politik ziemlich intim geworden. Seit der Rückkehr der Herren v. Friesen und Fabrice aus Berlin ist das Verhältnis kälter geworden und es fehlt nicht an den Symptomen eines bevorstehenden Bruches. Neben verschiedenen hiesigen Correspondenten preußischer Zeitungen, die im vorigen Sommer und nachher im Sinne des preußischen Gouvernements, d. h. gegen die preußenseitliche Stimmung in Sachsen geschrieben, hängt das Damotlesschwert der Ausweisung. Da sitzt eine solche Maßregel kein gesetzlicher Grund vorliegt, so ist von hier aus erst in Berlin sondirt worden, ob ein solches willkürliches Vorgehen diplomatische Verwicklungen veranlassen könnte. Bis jetzt liegt die Sache so, daß die Correspondenten auf nicht ganz privatem Wege von Berlin aus avertiert worden sind, was ihnen bevorsteht.

(N. 3.)

Darmstadt, 21. Februar. [Berichtigung.] In einer Zeitschrift an das „Fr. J.“ stellt der Ober-Appellationsrath Nöllner die Nachricht, daß bei ihm eine Haussuchung (zur Ermittlung des Verfassers eines Artikels der Zeitschrift „Unsere Zeit“) stattgefunden habe, direct in Abrede und schreibt: „Ich habe nicht nur keinen Theil an jenen Aussägen, sondern mißbillige auch alle anonymen persönlichen Kritiken und habe zu solchen Kritiken niemals meine literarische Feder verwendet.“

Offenbach, 21. Februar. [Gegen die deutsch-katholischen Prediger] Kerbler in Offenbach, Flos in Frankfurt und gegen den Vorstand des freireligiösen Vereins in Mühlheim a. M. ist eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet wegen der in Mühlheim am 23. Dezember v. J. stattgefundenen Einweihungsfeierlichkeit der dortigen freireligiösen Halle. Gegen Prediger Kerbler soll, wie das „D. S.“ berichtet, das bishöfliche Ordinariat zu Mainz außerdem eine Anklage auf Herauswidrigkeit der Religion erhoben haben. (Rh. 5.)

[Militär-Wochenblatt.] v. Senden-Biran, Port-Fähnrl. vom Jäger-Bat. Nr. 10, in das 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8 verlebt. Gräfr. v. Ehrenberg, Port-Fähnrl. vom 2. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 47, zum Sec.-Lieut., Hdl., Unteroff. vom 1. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 46, Dedenb., Unteroff. vom 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, zu Port-Fähnrl. befördert. Gobbin, Sec.-Lt. vom Schles. Fuß.-Regt. Nr. 38, zum Br.-Lt., Elsterer, Kloßsch., Unteroff. von dem. Regt. zu Port-Fähnrl., Artek, Hauptm. und Comp.-Chef vom 4. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51, zum Major, v. Wissell, Br.-Lt. von dem. Regt. zum Hauptm. und Comp.-Chef v. Schallscha, Sec.-Lt. von dem. Regt. zum Br.-Lt., Daud, Unteroff. vom 2. Oberchles. Inf.-Regt. Nr. 23, Köbnh., Unteroff. vom 4. Oberchles. Inf.-Regt. Nr. 63, v. Sprenger, Unteroff. vom 2. Schles. Fuß.-Regt. Nr. 6, v. Biegler-Klippshausen, Fehr. v. Scherr-Denk. v. Lieres u. Willau, Unteroff. von Leib-Kür.-Regt. (Schles.) Nr. 1, zu Port-Fähnrl., Gr. v. d. Nede-Bolmerstein, Gr. v. Bäckler, Gefr. vom 1. Schles. Fuß.-Regt. Nr. 4, zu überz. Port-Fähnrl. befördert. Hendenreich, Br.-Lt. vom Schles. Fuß.-Regt. Nr. 38, von dem Commando als Adjut. der 2. Div. entbunden, v. Lichdi, Oberst, agr. dem 1. Thür. Inf.-Regt. Nr. 31, ein Patent seiner Charge nach seiner früheren Stabsoffizier-Anciennität verliehen. v. Goeken, Oberst-Lt. vom 4. Lomm. Inf.-Regt. Nr. 21, unter Aggregation bei dem Regt. zur Führung des 1. Westfäl. Inf.-Regts. Nr. 13 (für den extraktur. Commandeur) commandirt.

Bei der Landwehr. v. Tiefowitz, Sec.-Lt. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. (Breslau) 1. Garde-Gren.-Landw.-Regts., zum Br.-Lt. befördert. Körner, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, in das 1. Bataill. (Danzig) 4. Ostpreus. Regts. Nr. 5 einrangiert. v. Tiefowitz u. Bögenhorf, Sec.-Lt. vom 1. Aufgeb. des 2. Bats. (Dels) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, in das 2. Bat. (Breslau) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24 einrangiert. Schmidt, Br.-Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. (Cöbel) 2. Oberchles. Regts. Nr. 22, Liebeneiner, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, in das 2. Bat. (Girsberg) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7 einrangiert. Rebenstein, Br.-Lt. vom 1. Oberchles. Inf.-Regt. Nr. 22, als Halbwinkel mit Pension und dem bedingten Anspruch auf Aufstellung im Chorherrtum ausgeschieden und zu den kurf. Offizieren 2. Aufg. des 3. Bats. (Natibor) 1. Oberchles. Regts. Nr. 22 übergetreten.

** Breslau, 25. Febr. [Kein Raum auf der Journalisten-Tribüne des Reichstages.] Auf unsere an das Bureau des Reichstages gerichtete Bitte, einem unserer Berliner Correspondenten zur Berichterstattung für die „Bresl. Ztg.“ eine Karte zur Journalisten-Tribüne überweisen zu wollen, haben wir heute folgenden Bescheid erhalten:

„Der geehrte Redaction der „Breslauer Zeitung“ teile ich auf das gefällige Gelehr vom 21. d. Ms. hierdurch ergeben mit, daß bei dem eng bezeichneten Raum der Journalisten-Tribüne Wohlverselben eine Karte nicht ertheilt werden kann. Berlin, den 22. Februar 1867.

Geheimer Regierungs-Rath Mezel.“

Breslau, 25. Febr. Von der Station Nr. 1 (Rathshof) wurde heute früh der Hauptfeuerwache ein Lanthier gemeldet. Die hierauf ausgerückte Landwache lebte indessen bald zurück, da sich herausstellte, daß das Feuer nicht, wie gemeldet, in Dürkow, sondern bedeutend weiter entfernt war. (Wo? haben wir noch nicht erfahren können.)

Breslau, 24. Febr. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: von einem Polizisten eine aus grauen Kassetten gestrigte Wagenplatte; Obauerstr. Nr. 79 ein an der Wand des Hauses festgesetztes Firmenschild aus

Blech in Form eines aufgeschlagenen Buches mit der Aufschrift: „Paul Krüger, Buchbinderei und Galanterie-Arbeiter“, Schweinitzerstraße Nr. 49 ein kupferner Waschkegel; an der Kreuzkirche Nr. 2 zwei Oberhämmer, gez. R. R., ein gewöhnliches Manns- und zwei Kinderhämmer; Alte Taschenstraße Nr. 18 (Kurf. Hendel'sche Galerie) von dem daselbst angebrachten aus Bunt bestehenden Wasserabfallrohr zwei Stück derselben, von je 4 Fuß Länge; auf der Kleinen Grotchengasse einem sechsjährigen, und auf der Lauenzenstraße einem siebenjährigen Mädchen die goldenen Ohrringe; Hummerrei Nr. 56 zwei Dutzend kurze Bronze-Uhrketten und über 1 Thlr. baares Geld.

Berloren wurden: fünf Gesindedienstbänder, lautend auf Auguste Harder, Bertha Bernert, Emilie Stimpf, Auguste Ritter und Ernestine Dröste; eine silberne Taschenuhr mit kurzer Bronze-Kette. (Fremdenb.) Angelommen: Reichsgraf Carl v. Althann, Standesherr, l. i. Oberst-Lieut., Reichsrath, Kammerer, Grand von Spanien erster Klasse und Majordomus, aus Mittelwalde.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grad. in Breslau, Linien, die Temperatur der Luft nach Raumur.	Ba- rometer.	Su- temper- atur.	Wind- richtung und Stärke	Wetter.
Breslau, 23. Febr. 10 U. Ab.	331,69	+3,3	W. 3.	Regen.
24. Febr. 6 U. Mrg.	332,54	+2,6	W. 3.	Bedekt.
2 U. Nachm.	333,52	+2,4	W. 3.	Regen.
10 U. Abends.	332,57	+0,8	SD. 2.	Schnee u. Regen.
25. Febr. 6 U. Mrg.	329,61	+4,0	W. 2.	Bedekt.

Breslau, 25. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 17 J. — 3. U.-P. 3 J. 9 J.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 24. Februar. Morgen werden vier Millionen Gulden holländisch-indische Obligationen mit Regierungsgarantie durch Horstmann u. Co. und Gerstenberg ausgegeben. Der Emissionscourts ist 89, der Binsenertrag 5%. Zahlreiche Subscription anticipirt.

(Wolffs L. B.)

Kassel, 23. Februar. Ein offizielle Mitteilung zufolge soll an der Ausführung der Halle-Kasseler Eisenbahn über Groß-Almerode mit Ausbildung der Bahn in Kassel festgehalten werden.

München, 24. Februar. Wie die „Bayrische Zeitung“ meldet, wurden gestern die Beschlüsse der Stuttgarter Konferenz vom Könige genehmigt. Die betreffenden Ratificationen sind an die königlichen Gesandtschaften zu Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt abgesandt worden.

Triest, 24. Februar. Der fällige Lloyd-dampfer „Austria“ ist mit der ostindisch-chinesischen Überlandpost heute Nachmittag aus Alexandrien eingetroffen.

London, 24. Februar. Aus New-York vom 23. d. Mittags, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Das Haus der Repräsentanten hat beschlossen, die Auflage auf Baumwolle vom September d. J. ab aufzuheben.

Paris, 24. Februar. Der heutige „Moniteur“ meldet, daß an dem für die Eröffnung der Ausstellung festgesetzten Tage sämtliche Einrichtungen vollständig beendet sein werden. Der Kaiser hat bei den Besichtigungen der Letzteren seine volle Befriedigung ausgedrückt.

Florenz, 23. Februar. Die vom Senate beschlossene Vertagung des Prozesses gegen den Admiral Perano währt bis zum 27. März. — Es sind Verhandlungen eröffnet worden, um die Präliminarien eines italienisch-österreichischen Handels- und Schiffsahrts-Vertrages festzustellen.

Auf dem Postlippe bei Neapel ist eine Pulvermühle in die Lust gejlogen. Es gab Todes und Verwundete.

Petersburg, 23. Februar. Zwischen dem russischen Consul und dem türkischen Gouverneur in Bitlis (astatische Türkei) waren Mißhelligkeiten entstanden, die durch die Nachgiebigkeit der türkischen Regierung ausgeglichen worden sind.

Petersburg, 24. Februar. In einem Circularschreiben des Gouverneurs der westlichen Provinzen, Grafen Baranow, wird dem Ge richtete widersprochen, daß die Verordnung, wonach die unter Sequester gestellten polnischen Güter verkauft werden müssen, zurückgenommen sei, und hinzugefügt, daß nach Ablauf der Verkaufsstift am 10. Dezember d. J. sämtliche unter Sequester befindlichen Güter licitirt werden würden.

Breslau, 25. Februar. Preise der Getreide.

Festsetzung der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

sein mittel ordin. sein mittel ordin.

Weizen, weißer. 91—93 87 79—82 Gerste 57—59 54 48—52
Weizen, gelber. 89—91 84 78—81 Hafer 33—34 32 30—51
Roggen. 67—68 66 84—65 Erbsen 63—65 59 54—57
Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise vor Raps und Rüben.

Raps 200 190 176 pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.

Winterrüben. 180 172 164 pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.

Sommerrüben. 160 150 140 pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.

Dotter. 152 142 132 pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.

Coco.-Kartoffel. Spiritus pr. 100 Art. bei 80% Italiens 16% Br. % G.

Official geäußert: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer.

— Ctr. Rapsflocken. — Ctr. Rüben. — Ctr. Leinöl. 15,000 Art. Spiritus pr. 13 (für den extraktur. Commandeur) commandirt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 23. Februar, Nachm. 3 Uhr. Die 3% eröffnete zu 69, 80, hob sich bis 69, 87%, und schloß in fester Haltung zu diesem Course. Consols von Mittags 1 Uhr waren 91 gemeldet. Schluss-Course: 3proc. Rente 69, 87%. Italiensche 3proc. Rente 54, 42%. 3proc. Spanier. 1proc. Rente 24. einrangiert. Schmidt, Br.-Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. (Cöbel) 2. Oberchles. Regts. Nr. 22, Liebeneiner, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, in das 2. Bat. (Breslau) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24 einrangiert. Schmid, Br.-Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. (Cöbel) 2. Oberchles. Regts. Nr. 22, Liebeneiner, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, in das 2. Bat. (Girsberg) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7 einrangiert. Rebenstein, Br.-Lt. vom 1. Oberchles. Inf.-Regt. Nr. 22, als Halbwinkel mit Pension und dem bedingten Anspruch auf Aufstellung im Chorherrtum ausgeschieden und zu den kurf. Offizieren 2. Aufg. des 3. Bats. (Natibor) 1. Oberchles. Regts. Nr. 22 übergetreten.

** Breslau, 25. Febr. [Kein Raum auf der Journalisten-Tribüne des Reichstages.] Auf unsere an das Bureau des Reichstages gerichtete Bitte, einem unserer Berliner Correspondenten zur Berichterstattung für die „Bresl. Ztg.“ eine Karte zur Journalisten-Tribüne überweisen zu wollen, haben wir heute folgenden Bescheid erhalten:

„Der geehrte Redaction der „Breslauer Zeitung“ teile ich auf das gefällige Gelehr vom 21. d. Ms. hierdurch ergeben mit, daß bei dem eng bezeichneten Raum der Journalisten-Tribüne Wohlverselben eine Karte nicht ertheilt werden kann. Berlin, den 22. Februar 1867.

Geheimer Regierungs-Rath Mezel.“

Breslau, 24. Februar. Aus Newyork vom 23. d. M. Abends wird pr. Kabel gemeldet: Wechselcoupons auf London in Gold 108%. Golddag 38%. Bonds 111%. Illinois 116%. Eriebah. 57. Baumwolle 32. Raffinurtes 28.

Das Haus der Repräsentanten hat beschlossen, die Auflage auf Baumwolle vom September d. J. ab aufzuheben.

Frankfurt a. M., 23. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Stille; öster. reichliche Effecten matt. Schluss-Course: Preußische Raffinurte 117%. Böhmisches Wechsel 104%. Hamburger Wechsel 88%. Londoner Wechsel 119%. Pariser Wechsel 94%. Wiener Wechsel 92%. Finnlandische Rente 83%. Neu 4% Finnlandische Brabantsche 1. 0% Verein. Staaten-Rente 100%. Darmstädter Credit-Actien 175. Darmstädter Bank 215. Darmstädter Zettelbank 244%. Meiningen Credit-Actien 98. Darmstädter-Franz.-Staats-Eisenbahn Actien. — Oester. Eisenbahn 117%. Böhmisches Wechsel — Klein-Nahdampf — Ludwigshafen — Berg-Wechsel — Verba — Böhm. Wechsel 158%. Hessische Ludwigsbahn 135%. 5% österreich. Rente von 1859 84%. 1854er Loos 61%. 1860-r. Loos 71. 1864er Loos 78%. Badische Loos 54%. Kurhessische Loos 56%. Bayerische Brämenanteile 102%. Oester. Nat. Rent. 55%. 5% Metalliques 47%. 4% Metalliques